



Anmeldeformular

Hiermit möchte ich eine Gemüsebeetparzelle in Everloh zum eigenen Anbau und zur eigenen Ernte für die Saison 2024 mieten.

Parzellengröße von ca. 50m² für 269€ Saisonbeitrag

Parzellengröße von ca. 25m² für 149€ Saisonbeitrag

inklusive Gutscheine zum selber Ausdrucken

Wunsch-Gartenname:

Vor- und Nachname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Wohnort:

Telefon/ Handy:

E-Mail:

Datum: Unterschrift:

- Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Nutzungsbedingungen gelesen und akzeptiert habe.
- Die Anmeldung wird erst nach Zahlung des Saisonbeitrags wirksam.
- Nach Eingang der Anmeldung bekommen Sie von uns per E-Mail eine Anmeldebestätigung, sowie eine Rechnung mit den Kontodaten.

Wir freuen uns auf Eure Anmeldung!



Nutzungsbedingungen

Die Saisonbeiträge für die Gemüsebeetparzellen im Jahr 2024:

Eine Parzelle mit ca. 50m² kostet für eine Saison 269€

Eine Parzelle mit ca. 25m² kostet für eine Saison 149€

Die Übergabe der Parzellen erfolgt am 4. Mai. 2024. Die Gartensaison endet am 27. Oktober 2024.

Für die nächste Anbausaison muss sich erneut angemeldet werden. Die Miete wird nicht automatisch verlängert.

Das Anmeldeverfahren

Eine Anmeldung mit diesem Formular ist per E-Mail, per Post, per WhatsApp oder persönlich möglich und sollte spätestens bis zum 20. April 2024 erfolgen. Die Kontaktdaten sind in der Fußzeile zu finden.

Mit der Anmeldung geben Sie ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Nutzungsvertrages zur Bewirtschaftung einer Gemüsebeetparzelle für eine Saison gemäß unserer Nutzungsbedingungen ab. Nachdem Ihre Anmeldung bei uns angekommen ist, erhalten Sie per E-Mail eine Bestätigung und eine Rechnung mit den Zahlungsangaben.

Der Pachtvertrag über die Gemüsebeetparzelle wird mit der Überweisung des Rechnungsbetrags verbindlich. Außerdem erklären Sie sich mit den hier aufgeführten Nutzungsbedingungen einverstanden.

Widerrufsrecht

Sie haben ein 14-tägiges Widerrufsrecht (nach der Überweisung des Saisonbeitrags), wodurch Sie ohne weitere Angabe von Gründen, den Vertrag zurückziehen können. Schicken Sie in diesem Fall bitte eine kurze Mitteilung per E-Mail an: info@reverey.de oder per Post an: Hof Reverey, Harenberger Straße 16, 30989 Gehrden.

Kündigung

Mit dem Ende der Saison läuft der Pachtvertrag automatisch aus. Eine Rückerstattung des Saisonbeitrags bei frühzeitiger Kündigung ist ausgeschlossen.

Vertragsleistungen

- Zum Saisonstart erhalten Sie eine Gartenparzelle, die von uns mit ca. 20 verschiedenen Gemüsekulturen bepflanzt und besät ist.
- In der Parzelle gibt es eine unbepflanzte Fläche, auf der Sie die Möglichkeit haben ihre eigenen Wunschkpflanzen anzubauen.
- Zur Bewirtschaftung der Parzellen stellen wir Ihnen in einer kleinen Gartenhütte grundlegende Gartengeräte wie z.B. Spaten, Hacke, Grubber, Erdgabel, Gießkannen usw. zur Verfügung.
- Am Feldrand steht ein Wasserfass (kein Trinkwasser), aus dem je nach Bedarf Wasser zum Gießen von Jungpflanzen entnommen werden kann. Das Fass wird maximal einmal die Woche aufgefüllt, da der gute Boden ausreichend Wasser für die Pflanzen speichern kann.
- Während der Saison helfen wir Ihnen gerne bei Fragen rund um die Gemüsepflege und -ernte. Am Einfachsten ist der Kontakt via WhatsApp oder E-Mail.

Tabea Reverey & Martin Hartmann AckerGlück GbR
Harenberger Straße 16
30989 Gehrden

E-Mail: info@reverey.de
WhatsApp: 0163/5310828



Nutzungsbedingungen

- Mit der Bezahlung des Saisonbeitrags sind sie zur Pflege und zur Beernten ihrer Parzelle innerhalb der Saison verpflichtet.
- Der Einsatz von mineralischen Düngemitteln sowie jeglichen Pflanzenschutzmitteln ist auf den Parzellen untersagt.
- In ihrer Parzelle dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden. (z.B. Gräben, Abgrenzungen etc.)
- Rankhilfen (z.B. für Tomaten oder Bohnen) müssen zum Ende der Saison wieder entfernt werden.
- Der Umwelt zuliebe sind nur Pflanzenstecker aus biologisch abbaubarem Material (z.B. Holz) erlaubt.
- In den Parzellen ist lediglich der Anbau von Gemüse und Blumen gestattet.
- Alle Gartengeräte müssen nach der Verwendung gesäubert wieder in das Gartenhaus zurückgestellt werden. Für beschädigte Geräte muss aufgekommen werden.
- Haustiere sind im Gartenbereich nicht gestattet. Tiere müssen an der vorgesehenen Anbindevorrichtung im Aufenthaltsbereich angeleint werden. Tierische Ausscheidungen sind von den HalterInnen zu entfernen.
- Grillen oder offenes Feuer im Gemüsebeet ist nicht gestattet. Es kann jedoch nach Anmeldung im dafür vorgesehenen Bereich des Aufenthaltsbereiches gegrillt werden.
- Auf Grund des guten Wasserspeichervermögens des Löss-Lehm-Bodens ist in der Regel kein regelmäßiges Gießen der Pflanzen erforderlich.
- Anfallender Müll (außer biologischem Abfall / Kompost) muss bitte eingesammelt und zuhause entsorgt werden.
- Pflanzenreste und Unkraut werden bitte großflächig zwischen den Gemüsereihen im eigenen Beet verteilt. Dies schützt den Boden vor Verdunstung und sorgt für eine schnelle Verrottung.
- Es werden keine sanitären Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Sonstiges

Es wird keine Haftung übernommen für:

- natürlich bedingte Ernteauffälle,
- Vandalismus und Diebstahl,
- Unfälle oder Verletzungen jeglicher Art,
- Personen- und Sachschäden,
- mitgebrachte persönliche Gegenstände.
- Der Aufenthalt ist nur auf den allgemein zugänglichen Flächen und Ihrer Gemüsebeetparzelle gestattet. Dies gilt auch für mitgebrachte Kinder.
- Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür ausgeschilderten Parkbereichen abgestellt werden. Die gängigen Rechtsvorschriften im Straßenverkehr sind einzuhalten. Anwohner und Spaziergänger dürfen nicht gestört oder behindert werden.
- Bei Vernachlässigung der Gemüseparzellen behalten wir uns vor, diese zurückzunehmen, falls wir gemeinsam keine andere Lösung finden. Dieser Fall kann eintreten, wenn durch fehlende Pflege Unkräuter und -gräser (wie z.B. Hirse, weißer Gänsefuß, Disteln, Ackerfuchsschwanz, Nachschatten) überhandnehmen und Gefahr laufen sich auf unserem Acker zu vermehren. Eine Rückerstattung des Saisonbeitrags kann aufgrund der vorangegangenen Kosten für Aussaat etc. nicht erfolgen. Wird das Unkraut trotz mehrmaliger Aufforderung nicht beseitigt, werden wir dieses für eine Aufwandsentschädigung von 25 € entfernen.
- Wir haben das Recht, noch nicht bestätigte Angebote auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Mündlich erteilte Angebote werden nur wirksam, wenn Sie von uns schriftlich bestätigt werden. Sollten Sie nach Ablauf von 14 Tagen keine Auftragsbestätigung erhalten haben, so sind Sie nicht mehr an Ihr Angebot gebunden.

Tabea Reverey & Martin Hartmann AckerGlück GbR
Harenberger Straße 16
30989 Gehrden

E-Mail: info@reverey.de
WhatsApp: 0163/5310828

